

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	59 (1961)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... und Ostern

Nicht frohgemut, nicht frei und heiter, sondern traurig und bedrückt und niedergeschlagen gingen die Jünger und die Jüngерinnen dem Tag entgegen, der ihr Ostertag werden sollte. Aber dieser Tag brachte eine Wendung. Sie begegneten einer neuen Tatsache. Wir alle wissen, wie die Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes diese neue Tatsache beschreiben. Die Berichte sind im Einzelnen verschieden. Doch stimmen sie darin überein, daß sie alle von einem offenen und leeren Grab wissen, bei dem ein oder zwei Engel die Auferstehung verkünden. Und nach allen Berichten ist Maria Magdalena die erste, die den Auferstandenen sah. An dieses Sehen hat sich historisch alles angeschlossen, was heute als Kirchengeschichte und christliche Welt vorliegt. Denn nun erhob sich die Schar der Jünger aus der tiefen Niedergeschlagenheit zu fassungslosem Staunen zuerst, sodann zur festen Zuversicht, zu Dank und Jubel. Die Furcht fiel von ihnen ab. Eine neue Erkenntnis nahm von ihnen Besitz. Der göttliche Geist überfiel sie und machte aus den einfachen Fischern und ihren Genossen, die nie die Grenzen ihres kleinen Berglandes überschritten hatten, die Sendboten, welche der Welt den Richter und Erlöser des ganzen Universums verkündeten.

Diese ungeheure Wendung ist das Osterwunder. Immer wieder schaute die Gemeinde staunend darauf zurück: «Was vor der Welt töricht ist, hat Gott erwählt, damit er die Weisen zuschanden mache, und was vor der Welt schwach ist, hat Gott erwählt, damit er das Starke zuschanden mache, und was vor der Welt niedriggeboren ist und was verachtet ist, hat Gott erwählt, das, was nichts gilt, damit er das, was gilt, zunichte mache, auf daß sich kein Fleisch vor Gott rühme». So schreibt Paulus den Christen zu Korinth.

Auf Golgatha schien alles zu Ende zu sein. Hatte nicht die Weisheit der Schriftgelehrten und der Priester das letzte Wort gesprochen? Hatte nicht die Macht des höchsten Richters im Lande das letzte Urteil vollzogen? Was sollte jetzt noch erwartet werden? Darauf gibt Ostern die Antwort: Hier ist der Stärkere, Jesus Christus; ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Hier ist ein König. Sein Reich ist allerdings nicht nach der Art der Reiche in dieser Welt. Er ist der König der Wahrheit. Der Osterglaube war von allem Anfang an nicht selbstverständlich. Er richtete sich gegen die scheinbar unüberwindlichen Realitäten, gegen irdische Macht, Weisheit und Tod. Er hat gestern besiegt. Ein Bund von Menschen hat ihn hochgehalten. Wie sollte er nicht heute und morgen wieder siegen. Wenn nun der Bund sich immer wieder aufs neue schließt! Darauf kommt es an, daß wir einander stärken, befestigen, trösten und ermuntern.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND**Offizielle Adressen****Zentralpräsidentin:**

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO
Telephon (065) 24441

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 24500

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 749877

ZENTRALVORSTAND**Eintritte****Sektion Aargau**

152a Sr. Felix Wera, geb. 16. Januar 1934,
Kantonsspital, Aarau

- 153a Sr. Kunz Erika, geb. 3. Oktober 1936, Kantonsspital, Schaffhausen
- 154a Frau Lafleur-Schmid Erna, geb. 19. Juni 1932, Aarburg
- 155a Frl. Güntert Marlies, geb. 22. Mai 1928, Kantonsspital, Aarau
- 156a Frl. Frei Laura, geb. 28. Dezember 1937, Leibstadt-Außendorf
- 157a Frl. Schmid Marlis, geb. 26. Mai 1933, Kantonsspital, Aarau
- 158a Frl. Odermatt Margrit, geb. 5. Okt. 1939, Empertstraße 1, Wettingen

Die neuen Mitglieder sind bei uns willkommen und begrüßen sie aufs herzlichste.

Jubilarinnen**Sektion Aargau**

Frau Anna Binder-Frey, Ehrendingen

Sektion Zürich

Frau Bertha Vollenweider-Meier, Obfelden

Sektion Winterthur

Frau Bertha Diener-Rüegg, Fischenthal

Frau Johanna Tanner-Hug, Poststr., Winterberg

Unseren Jubilarinnen entbieten wir die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Jubiläum und hoffen, daß sie sich noch viele Jahre guter Gesundheit freuen können.

Wichtige Mitteilung

Wir möchten alle Delegierten und Kolleginnen darauf aufmerksam machen, daß in Genf die Verhandlungen am ersten Tag der Delegiertenversammlung bereits schon um 13 Uhr beginnen und nicht wie üblich um 14 Uhr. Unsere Gastgeberin, die Sektion Genf, bat uns, den Verhandlungsbeginn schon auf 10 Uhr vorzuschieben. Leider konnten wir diesem Wunsche nicht entsprechen, da die meisten Kolleginnen, auch wenn sie früh von daheim wegfahren, nicht vor dem Mittag in Genf ankommen.

OSTERN

*Wenn du recht Ostern feiern willst,
bleib nicht am Grabe stehn,
geselle dich den Jüngern zu,
nach Emmaus zu gehn,*

*dab dir auf einsam-stilem Pfad
der Herr entgegenkäm'
und alles Bangen, alle Last
von deiner Seele nähm.*

*Das wär ein rechter Ostergang
— von aller Unruh fern —
in Weggemeinschaft nur mit Ihm,
dem auferstandnen Herrn.*

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhüttet Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich.

Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.



Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp

*Zur Pflege von Mutter und Kind
empfiehlt die Hebamme
vorzugsweise das altbewährte
Hautschutz- u. Hautpflegemittel*



KAMILLOSAN

Liquidum* Salbe* Puder

**entzündungswidrig, geruchbeseitigend
reizmildernd**

* Kassenzugelassen!

Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung



TREUPHA AG. BADEN

Einladung zur 68. Delegiertenversammlung in Genf

Montag und Dienstag, den 29. und 30. Mai 1961

(Beginn der Verhandlungen um 13 Uhr)

Traktanden

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1960.
5. Jahresbericht pro 1960:
 - a) des Hebammenverbandes;
 - b) der Stellenvermittlung;
 - c) des Hilfsfonds;
 - d) des Zeitungsunternehmens.
6. Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1960 und Revisorinnenbericht
7. Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1960 und Revisorinnenbericht.
8. Bericht der Sektionen Basel-Stadt und Appenzell.
9. Wahlen:
 - a) der Vorortsektion für die nächste Amtsdauer des Zentralvorstandes;
 - b) eines Mitgliedes für die Hilfsfondskommission;
 - c) Revisionssektion für die Zentralkasse;
 - d) Revisionssektion für die Zeitung «Die Schweizer Hebamme»;
 - e) der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes.
10. Anträge:
 - a) der Zeitungskommission:
In Zukunft sollen diejenigen Mitglieder des Schweiz. Hebammenverbandes, die trotz Mahnung das Abonnement der «Schweizer Hebamme» nicht einlösen, mit Namen in der Zeitung publiziert werden.

Begründung: Laut § 31 unserer Statuten ist das Halten der Zeitung für jedes Mitglied des Schweiz. Hebammenverbandes obligatorisch. Durch Nichteinlösen der Nachnahme und durch das mehrmalige Verschicken der Mahnkarten und Nachnahmen erwachsen der Zeitungskasse enorme Portospesen. Dadurch, daß schließlich die Nichtzahlenden gestrichen werden, vermindert sich die Zahl der Abonnenten.

b) Die Sektionspräsidentinnen sollen in Zukunft ebenfalls der Kassierin der «Schweizer Hebamme» jedes Jahr ein Mitglieder-Verzeichnis senden.

Begründung: Die wenigsten Adressen- und Ortsveränderungen der Mitglieder werden mitgeteilt. Es ist außerordentlich mühsam und zeitraubend für die Kassierin, diejenigen, deren Adressen nicht mehr stimmen, aufzufinden zu machen.

c) Das Abonnement der «Schweizer Hebamme» muß erhöht werden.

Begründung: Der jetzige Preis von Fr. 4.— besteht seit 1938. In dieser Zeitspanne sind die Papierpreise um ungefähr 58 Prozent, diejenigen der Druckkosten um 35 Prozent gestiegen. Ein weiterer Kommentar ist sicher überflüssig.

d) Sektion Winterthur:

Der Nachsatz zu § 14 in den Statuten des Schweiz. Hebammenverbandes mit folgendem Wortlaut: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassen, Unterstützungskassen und Zeitungskommission sollen nicht gleichzeitig einem

Sektionsvorstand angehören — soll aufgehoben werden.

Begründung: Mit diesem Nachsatz ist es den Mitgliedern jeder kleinen Sektion unmöglich, anderweitige Funktionen innerhalb des Schweizerischen Hebammenverbandes oder der Krankenkasse zu übernehmen.

11. Wahl der Sektion, welche im Jahre 1962 die Delegierten empfängt.
12. Verschiedenes.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
R. Wüthrich-Zaugg	E. Stalder-Dellsperger
Seidenweg Bellach SO	Gerlafingenstraße 96 Kriegstetten SO

KRANKENKASSE

**Einladung zur
68. Delegiertenversammlung in Genf**
am 29. und 30. Mai 1961

Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1960.
5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1960.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1960 sowie des Revisorenberichtes.
7. Wahlen:
 - a) der Mitglieder der Krankenkasse-Kommission;
 - b) der Präsidentin;
 - c) der Rechnungsrevisorinnen.
8. Antrag der Krankenkasse-Kommission:
Auftragsgemäß hat sich die Krankenkasse-Kommission mit der Fusion unserer Krankenkasse mit einer zentralisierten Krankenkasse befäst und stellt Ihnen hiemit den Antrag, einer Fusion unserer Krankenkasse zuzustimmen.

Begründung: Auf Grund der fünf eingeholten Offerten sind wir in der Lage, den Delegierten einen Zweievorschlag zu unterbreiten; nämlich eine Fusion mit der Schweiz. Grütlirkrankenkasse oder eine solche mit der Christlich-sozialen Krankenkasse. Die Offerten dieser beiden Krankenkassen sind soweit genau gleichgestellt, nur zahlt die Grütl-

kleine Leute
sind
empfindlich,
mit Phafag
pflegt man
gut & gründlich

Phafag
KINDER-ÖL

Phafag
KINDER-PUDER

Phafag
KINDER-SEIFE

Pharm. Fabrik
Schaan
Liechtenstein

krankenkasse ein Sterbegeld von Fr. 200.—, die Christlich-soziale Krankenkasse ein solches von Fr. 150.—.

Alle Einzelheiten der sehr vorteilhaften Fusionsofferten sind an der Konferenz in Olten mit den Sektionsvertreterinnen besprochen worden und allen Sektionsvorständen wurde durch ein Zirkular weitere Details bekanntgegeben.

9. Allfällige Rekurse.
10. Verschiedenes.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Angesichts des wichtigen Beschlusses, der an der diesjährigen Delegiertenversammlung gefällt werden muß, hoffen wir auf die Vertretung aller Sektionen und laden Sie zu dieser Tagung herzlich ein.

Für die Krankenkasse-Kommission:

Die Präsidentin

Krankmeldungen

Frau Th. Parth, Luzern
 Frau E. Trummer, Frutigen
 Mme E. Chevalley, Allaman
 Frau L. Hollenweger, Schlieren
 Sig. na J. Fraschina, Tesserete
 Frau M. Ruchti, Seedorf
 Frau L. Fricker, Malleray
 Mme C. Savoy, Fribourg
 Frau F. Looser, Ebmatingen
 Frau F. Schaad, Lommiswil
 Frau K. Morgenegg, Hinterfultigen
 Frl. A. Brunner, Neuenkirch LU
 Frau K. Nydegger, Schwarzenburg
 Mlle S. Giroud, Aran s/Lutry
 Frau F. Brunner, Uster
 Frau K. Lieber, Weißlingen ZH
 Frau E. Kaspar, Aarau
 Frau J. Herren, Liebefeld-Bern
 Mme M. Gauthey, Genève

Frau J. Meister, Bern
 Fräulein H. Kunz, Wald ZH
 Fräulein A. Müller, Biel 6
 Frau M. Dettwiler, Titterten
 Frau C. Russi, Susten VS
 Frau E. Bischoff, Thun
 Frau A. Auer, Ramsen
 Mme H. Wuthier, Peseux NE
 Frau A. Heß, Bern
 Mme J. Hugli, Vallamand-dessous VD
 Frau A. Schilter, Attinghausen
 Frau E. Frei, Glattbrugg ZH
 Frau J. Maurer, Buchs AG

Todesanzeige
 In Stüsslingen starb am 16. Februar 1961
Frau Karoline von Arx
 (geb. 1889)
 Ehren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem
 Gedenken.
 Die Krankenkasse-Kommission

Für die Krankenkasse-Kommission
 Die Kassierin: J. Sigel

HILFSFONDS

Vergabung

Ein langjähriges Mitglied der Sektion Zürich übergab unserer Hilfsfondskasse den schönen Betrag von

50 Franken

zugunsten unserer hilfsbedürftigen Mitglieder. Für diesen guten Gedanken sind wir der Spenderin herzlich dankbar und hoffen, daß er auch weiterhin gute Früchte tragen möge.

Für die Hilfsfonds-Kommission:
 J. Glettig

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Frühjahrsversammlung findet Donnerstag, den 20. April 1961, um 14 Uhr im Hotel Bahnhof, Bahnhofplatz 6, in Baden statt.

Über die Konferenz, die am Sonntag, den 12. März 1961, im Restaurant Aarhof in Olten stattgefunden hat, wird uns Fräulein Marti, Wohlen, eine kurze Orientierung geben betreffend der Fusion der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes.

Herr G. Aebi, Vertreter der Nestlé S. A., Vevey, wird uns eine Übersicht über die Produkte seiner Firma vermitteln und uns gleichzeitig einen Film vorführen.

Die Hebammen-Tagung der protestantischen Kirchengemeinden des Kantons Aargau findet am Dienstag, den 2. Mai 1961, auf dem Rügel statt. Eine persönliche Einladung wird noch an alle Hebammen erfolgen.

Für den Vorstand: Sr. Kathy Hendry

Sektion Appenzell. Unsere Frühjahrsversammlung findet Mittwoch, den 19. April, um 13.30 Uhr im Hotel Hecht in Appenzell statt. Schwester Poldi erzählt uns dann vom Hebammenkongreß in Rom.

Mit freundlichen Grüßen R. Lutz

Sektion Baselland: Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet am 20. April 1961, 14 Uhr, im Restaurant Falken in Liestal statt. In einem Vortrag wird Herr Dr. Schmid, Kinderarzt, Basel, zu uns sprechen über das Thema «Rhesusfaktor und Bilirubin». Es wird Gelegenheit zur Diskussion sein sowie noch Zeit für gemütliches Beisammensein. Der Vorstand lädt alle Mitglieder herzlich ein.

Unsere Jahresversammlung hielten wir am 9. Februar in Liestal. Sr. Alice Meyer, Präsidentin, begrüßte die Anwesenden herzlich und eröffnete die Versammlung. Zu Beginn sangen wir gemeinsam «Großer Gott wir loben Dich». Anwesend waren 17 Mitglieder. Entschuldigt hatten sich

Fertignahrung für Säuglinge, Kleinkinder und Frühgeborene



• • • • homogenisierte $\frac{2}{3}$ -Milch in Pulverform;

- 1. Kohlenhydrat, reiner Bienenhonig;
- 2. Kohlenhydrat, schonend aufgeschlossener Vollweizenschleim mit Reis und Gerste

mit Bienenhonig

- natürlicher Invertzucker (Glukose und Fruktose);
- Fruktose des Honigs begünstigt Bifidusflora;
- enthält in absorbierbarer Form Eisen, Kupfer, Kobalt und Mangan;
- Honig enthält Vitamine, Enzyme und Spurenelemente

Proben und Literatur durch
 Milupa, Neuchâtel, Saint-Honoré 2

Frau Buser, Frau Braun, Frau Brugger, Frau Fabry, Fräulein Kilchherr, Frau Nachbur, Frau Rudin, Sr. F. Vogt. Mehr als zehn Unentschuldigte fehlten, eigentlich zu viele. Die Traktanden waren die üblichen. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung wurde verlesen und genehmigt.

Aus dem Jahresbericht der Präsidentin entnehmen wir unter anderem, daß in sieben Vorstandssitzungen die Geschäfte des Vereins erledigt wurden. Die Sanitätsdirektion übernimmt die Kosten der ärztlichen Vorträge. Unser absolviertes Wiederholungskurs in Basel wurde als gut abgeschlossen betrachtet. Der Kassabericht ergibt einen kleinen Zuwachs. Als Revisorin wurde neu gewählt Frau Belser, Zunzen. Delegierte wurden die Präsidentin Sr. Alice Meyer, Frau Gisin, Täniken. Aus dem Jahresprogramm sei erwähnt: zwei ärztliche Vorträge, ein Ausflug im Frühsommer nach «Wasserfalle» im Baselbiet. Unter Diversem wurde bekanntgegeben, daß im Kanton zwei Hebammenstellen frei sind.

Von dem Zobig zeigte uns Herr Jäger, Vertreter der Firma Nestlé, den Film «Mein Kind», aufgenommen in der Pouponnière, Vevey. Das saubere Kinderheim und die munteren Babys und deren Pflege hat allen ausnehmend gut gefallen. Dafür herzlichen Dank sowie für die Spende von der Firma Nestlé. Während dem Zobig wurden noch ein gespendeter Gugelhof zu Fr. 28.— und Bonbons zu Fr. 16.80 versteigert.

Freundliche Grüße an alle unsere lieben Kolleginnen mit der Bitte, sich den 20. April zu reservieren zu wollen.

Frida Bloch

Sektion Basel-Stadt. Wir Basler Kolleginnen möchten uns wieder einmal in Erinnerung rufen. Wenn wir auch nur eine kleine Schar sind, so wird es bei uns doch gemütlich werden. Darum laden wir Euch freundlich ein zu einem fröhlichen Höck am 12. April, 14.30 Uhr, auf die Chrischona. Bei ungünstiger Witterung zur gleichen Zeit im «Zofingia». Wer nicht mehr gut zu Fuß ist, kann sich telefonisch bei Frau Goldberg, Hebelstraße 137, melden; sie ist gerne bereit, dieselben per Auto zur schönen Chrischona zu führen. Also notiert Euch den 12. April.

F. Meyer

Sektion Bern. Die Versammlung vom 15. März wurde von 39 Mitgliedern besucht. Sie begann mit einem sehr interessanten Vortrag von Herrn Dr. med. von Fischer, Bern, über die Geschlechtskrankheiten. Mit Schrecken mußten wir hören, daß diese gefährlichen Krankheiten wieder im Aufflackern begriffen sind. Ihre Zunahme betrage bis zu 40 Prozent, hauptsächlich in den Hafenstädten und Grenzorten. Durch Lichtbilder wurden uns die schrecklichen Schädigungen und Verunstaltungen der Syphilis gezeigt, und auch die Ansteckungsmöglichkeiten konnten wir uns vor Augen halten. Wir möchten Herrn Dr. v. Fischer

seine interessanten Ausführungen noch einmal wärmstens danken.

Nach dem Vortrag wurde das Geschäftliche erledigt. Frau J. Hermann in Trimbach orientierte uns über das Resultat der Zusammenkunft vom 12. März in Olten betreffend Fusion der Hebammenkassen. Es kommen zwei Kassen in Frage, die Grüttli-Krankenkasse und die Christlich-soziale.

Anschließend fand noch die Hauptversammlung der Altersversicherung unter dem Präsidium von Fräulein M. Schär statt. Sie verließ reibungslos. Frau Dr. Faigaux berichtete über das verflossene Jahr und gab Auskunft über die Vermögensvermehrung. Frau Dr. Faigaux und Fräulein von Bergen sagen wir ganz herzlichen Dank für ihre wertvolle Arbeit.

Es grüßt herzlich für den Vorstand H. Wild

Sektion Luzern. Die Jahresversammlung wies einen erfreulich guten Besuch auf. Die geschäftlichen Traktanden waren rasch erledigt. Der alte Vorstand wurde wieder gewählt und seine Arbeit verdankt.

Anschließend hielt uns Herr Dr. Muheim, ehemals Chefarzt in Altdorf, einen sehr interessanten Vortrag über Venenerkrankungen. Die Venengeschichte bedeute für die Aerzte immer noch ein Crux-Medicorum, denn es herrschen immer noch Widersprüche in der Behandlung. Als erste Ursache, die zu Varizen führen, sei die familiäre, ererbte Disposition zu einer Bindgewebschwäche. Leider sei diesem Uebel nicht vollständig an der Wurzel beizukommen. Interessant war auch zu hören, daß nur Menschen an dieser Krankheit leiden. Somit ist es auch der aufrechte Gang der Leidenden, der eine Reihe von Konsequenzen auslöst. Wenn Schwangere in den ersten Monaten davon befallen werden, können auch hormonale Ursachen in Betracht gezogen werden.

Als Behandlung der Venen hätte er bis jetzt den größten Erfolg mit dem operativen Eingriff erzielt. In ambulanter Behandlung werden die erkrankten Venen am Oberschenkel freigelegt, unterbunden und venensklerosierende Substanzen eingespritzt.

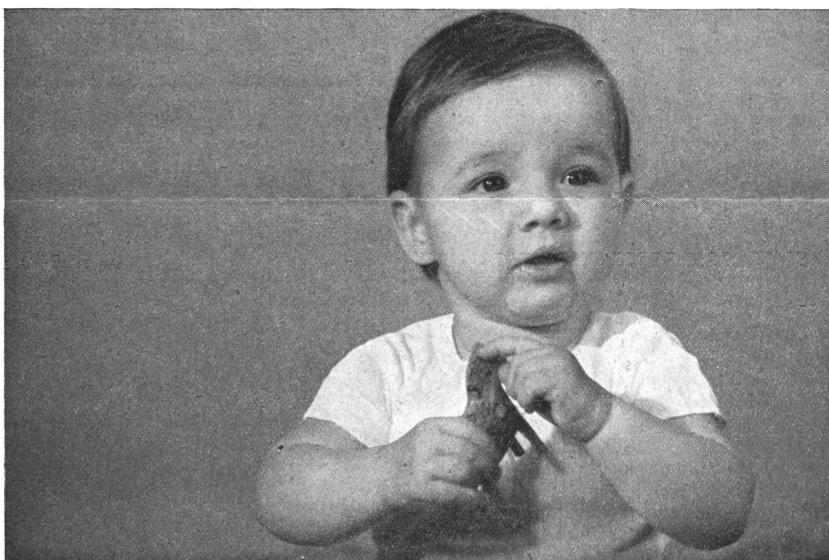
Das Endresultat jeder vernachlässigten Krampfadernerkrankung sei das offene Bein. In diesem Falle helfe nur mehr ein bis zwei Monate langes Liegen, mit mindestens 35 cm Hochlagerung der Beine. Der Kompressionsverband müsse immer mit zwei Binden angelegt werden. Seine Ausführungen waren interessant und lehrreich und wurden herzlich verdankt.

Anschließend hielt uns die Firma Geistlich in Wolhusen einen Lichtbildervortrag über Herzerkrankungen und bescherte uns mit pharmazeutischen Mustern. Ebenfalls sei dieser Firma herzlich gedankt.

Für den Vorstand: J. Bucheli, Aktuarin

Sektion St. Gallen. Am 9. März erzählte uns Schwester Poldi sehr ausführlich vom internationalen Kongreß in Rom, den sie und Schwester Elsa, nebst noch andern Schweizer Hebammen, besucht hatten. Schwester Poldi hat sich die große Arbeit gemacht, einen Auszug der Referate der verschiedenen Delegierten aus aller Welt aus dem Englischen zu übersetzen und uns das vorzulegen. Es war überaus interessant zu hören, wie das Gesundheitswesen und das Hebammenwesen sich in all den Ländern entwickelt hat, wie z. B. in verschiedenen europäischen Staaten, sodann verschiedene afrikanische, die USA, Brasilien, Chile, Japan, Indonesien. Schwester Poldi erzählte uns auch, wie sehr sie beeindruckt war von dem bunten Bild bei der Ankunft im Kongreßgebäude: Menschen aller Farben und Rassen in ihren Nationalkostümen. Wir sind unserer lieben Schwester Poldi sehr dankbar für das Gebotene, da wir bis jetzt noch nicht viel von diesem Kongreß gehört hatten.

Unsere nächste Versammlung ist ausnahmsweise auf Mittwoch, den 10. Mai, festgesetzt; das



Knorr Kinderschleim-Mehle bieten 3 grosse Vorteile:

1. Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung
2. Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
3. Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleim-Mehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

250 g 75, 80 und 95 Cts.



Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket
nur Fr. 1.50

Hirse-
Schleim
95 Cts.



Knorr

Schmerzhafte Nachwehen

Die MELABON-forte-Kapseln scheinen zur Behandlung von Nachwehen ganz besonders geeignet zu sein, sie wirken schnell und prompt und verursachen keinerlei schädliche oder unangenehme Nebenwirkungen bei den stillenden Müttern und ihren Kindern ...»

So urteilt die leitende Aerztin des Entbindungs- und Säuglingsheims vom Roten Kreuz, Dr. Hertha Natthorff, Berlin-Lichtenberg, in einer ausführlichen Arbeit, die in der «Allgemeinen Medizinischen Zentral-Zeitung» erschien ist.

Auch einheimische Aerzte und Hebammen haben mehrfach über günstige Erfahrungen mit MELABON-forte in der geburtshilflichen Praxis berichtet, so daß dieses Präparat jeder Hebamme empfohlen werden darf.

ist der Tag vor Christi Himmelfahrt; es ging leider nicht anders. Wir haben ein sehr wichtiges Traktandum: die Krankenkasse! Schwester Poldi hat am 12. März unsere Sektion an einer Zusammenkunft in Olten vertreten, an welcher die Möglichkeit einer Fusion der Hebammen-Krankenkasse mit einer andern Krankenkasse besprochen wurde. Nun wird sie uns darüber referieren, und darum sollten die Mitglieder, speziell diejenigen der Krankenkasse, möglichst zahlreich erscheinen.

Also bitte: ausnahmsweise Mittwoch, 10. Mai, 14 Uhr, im Restaurant Spitalkeller in St. Gallen.

Mit kollegialem Gruß

Für den Vorstand: M. Trafelat

Sektion Winterthur. Leider war die Hauptversammlung vom 15. Februar nur schwach besucht. Immer ist es ein kleiner Kreis treuer Kolleginnen, die sich für unsere Zusammenkünfte freimachen können. Wir sind aber auf alle angewiesen und freuen uns über jedes Mitglied, das dem Verein die Treue hält.

Zum Beginn des Nachmittages durften wir Herrn Wohlrab, Vertreter der Firma «Milupa», als Gast begrüßen. In kurzen Zügen wußte er uns die Vorteile der Honigmilch und aller anderen von der Firma hergestellten Produkte zu erklären. Doch nicht nur das, sogar eine nette Geschenkpackung durfte jedes von uns im Empfang nehmen. Die Jubilarinnen wurden noch mit einem Extrapäckli bedacht. Alle sprechen wir Herrn Wohlrab sowie seiner Firma unsern herzlichsten Dank aus.

Im weiteren Verlauf der Versammlung nahmen wir den gut abgefaßten Jahresbericht, die Jahresrechnung, Änderungen im Vorstand, Mutationen, den Vorschlag zur Revision der Vereinstatuten und anderes mehr. Nur zu schnell rückte der Uhrzeiger, hatten wir doch noch eine Überraschung bereit. Unsere Vizepräsidentin, Fräulein Kramer, die eben erst von einer schweren Krankheit genesen war, und Frau Lüthi, langjährige Beisitzerin, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ihnen beiden überreichte die Präsidentin, mit Worten des Dankes für ihre Dienste im Verein, eine Pergamentrolle mit der Bestätigung der Ehrenmitgliedschaft und ein kleines Geschenk als Andenken an diesen Tag. Wir hatten aber noch zwei tüchtige, vierzigjährige Storchentanten unter uns, Frau Tanner und Frau Diener, die beide mit einem Blumengruß bedacht wurden. Doch alle guten Dinge sind drei, zu ihrem 25jährigen Berufsjubiläum durfte Frau Helfenstein das Silberlöffeli in Empfang nehmen. Mittlerweile tönte aus dem Hintergrund ernste Musik, unter anderem auch das bekannte Lied «Dank sei Dir, Herr». Ja, haben wir nicht immer wieder allen Grund zur Dankbarkeit. Danken wir für jeden gesunden Tag, für Bewahrung und Durchhilfe im eigenen Leben wie im Beruf. Fangen wir nur einmal an mit Danken, wir werden sehen, daß viele Dinge, die wir als selbstverständlich hinnehmen, im Grunde genommen dankenswert sind.

Zum Schluß möchte ich noch unsere nächste Versammlung bekanntgeben. Diese findet am

Dienstag, den 25. April, 14 Uhr, im «Erlenhof» statt. Bitte vergeßt bis Ende des Monats das Datum nicht und reserviert Euch, wenn möglich, diesen Nachmittag. Inzwischen Grüßen wir alle Kolleginnen recht herzlich.

Für den Vorstand: H. Gehri

Sektion Zürich. Die Versammlung vom 14. März war gut besucht. Herr Dr. Lang, Augenarzt, hielt uns einen lehrreichen Vortrag über Augenkrankheiten beim Säugling und Kleinkind. Wir möchten dem Referenten für sein Kommen herzlich danken.

Die nächste Versammlung verlegen wir auf Boldern ob Männedorf. Liebe Kolleginnen, reserviert euch jetzt schon den 9. Mai.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Maag

Für die Hebammen!

Die Liebe zum Beruf wächst mit dem Können. Wer seine Arbeit nur oberflächlich erledigt, dem wird sie nie Zufriedenheit bereiten.

In memoriam

Die Sektion Solothurn hat schon wieder eines ihrer lieben Mitglieder verloren. Wir möchten der lieben

Karoline von Arx, Stüsslingen

noch einmal gedenken. — Am 16. Dezember 1960 hat eine treubesorgte Gattin und Mutter nach kurzer, mit großer Geduld ertragener Krankheit das Leben ihrem Schöpfer zurückgegeben. Als jüngste Tochter des Xaver von Arx und der Karolina geb. von Däniken erblickte die Verstorbene am 25. April 1899 in Stüsslingen das Licht der Welt. Mit zwei Geschwistern zusammen konnte sie frohe Jugendjahre erleben. Nach der Schulentlassung fand sie im benachbarten Schönenwerd in der Schuhfabrik Bally ihren ersten Arbeitsplatz. Zur strammen Tochter herangewachsen, entschloß sie sich zum Hebammbenberuf. In St. Gallen, im Oktober des Jahres 1920, erhielt sie nach strenger Ausbildung ihr Patent als Hebamme. Am 20. November des gleichen Jahres schloß sie mit Herrn Otto von Arx, Landwirt in Stüsslingen, den Bund der Ehe, aus wel-



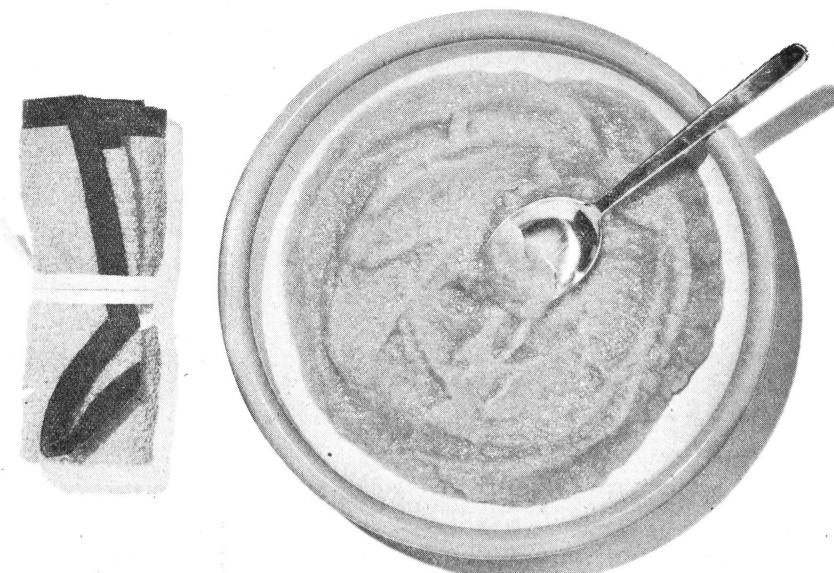
Vollwertige Gemüsenahrung
für den Säugling

hergestellt aus frischen Karotten,
Tomaten, Kartoffeln und dem Vollkorn
von Gerste und Hirse

gleichmäßig in der Zusammensetzung
leicht dosierbar

enthält 140 mg% Vitamin C –
Kein Verlust durch Kochen
wohlschmeckend und gut verträglich

Galactina Gemüsebrei anrührfertig für Schoppen und Teller



chem fünf Kinder entsprossen, denen sie eine herzensgute Mutter war.

Als Landhebamme amtete sie zur Zufriedenheit der Gemeinde Stüsslingen und Rohr volle vierzig Jahre und scheute die weiten Wege bei Sturm und Schnee nicht, ihren lieben Beruf auszuüben und den Müttern mit Rat und Tat beizustehen. Trotz allem aber sollte doch die Krankheit Sieger bleiben und das reiche Erdenleben ihrem Ende zuführen. Still hat sie die Erdenlasten abgelegt und ist zu einem besseren Leben eingegangen.

Die vielen Blumen und das große Geleite zur letzten Stätte bewiesen die aufrichtige Teilnahme. Für unsere Sektion wird sie aber ein leuchtendes Vorbild bleiben, und in tiefer Ehrfurcht und Trauer werden wir stets ihrer gedenken. Sie ruhe in Frieden.

Die Präsidentin: L. Kiefer-Frei

Am 29. Dezember starb im Spital Belp nach kurzer, schwerer Krankheit

Frau Röslie Ueltschi-Hirschi

Hebamme in Toffen, im Alter von 73½ Jahren. Am 7. Dezember nahm sie noch an der Adventsfeier der Sektion Bern teil und freute sich mit allen am Gebotenen. Sie besuchte immer gern die

Sektionsversammlungen und nahm regen Anteil — aber wer hätte geahnt, daß es das letztemal sein würde!

Am 31. Dezember wurde sie unter großer Antenahme der Bevölkerung und einiger Kolleginnen zu Grabe getragen.

Frau Ueltschi beendete ihre Lehrzeit im Jahre 1912 und verbrachte die ersten Jahre zum Teil im Ausland (Korsika) und dann wieder in der Heimat als Hebammen-Pflegerin, bis sie sich 1916 verheiratete und in Toffen seßhaft wurde. Ihr Wirkungskreis war groß, er erstreckte sich über vier Gemeinden. Sie liebte ihren Beruf sehr, ja sie ging ganz darin auf und durfte ihn in Toffen mehr als vierzig Jahre ausüben. Nun hat sie der Herr über Leben und Tod abberufen in die ewige Heimat. Sie ruhe im Frieden!

In herzlichem Gedenken: ihre Kurskollegin und Freundin

M. Marthaler-Bracher

BUCHERTISCH

Praktische Geburtshilfe

von W. Psychyrembel. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin, 1960.

Der durch die Herausgabe des «Klinischen Wörterbuches» im deutschen Sprachbereich bestbekannte Verfasser hat 1960 die siebente, bearbeitete und ergänzte Auflage seines für Studierende und Aerzte in erster Linie bestimmten Lehrbuches der praktischen

Wo viele Kinder am Tisch sitzen ...

und in solche Familien kommen Sie bestimmt jeden Tag, spielt das Frühstücksgetränk eine große Rolle.

Empfehlen Sie doch solchen Müttern den köstlichen Kneipp Malzkaffee. Dieses reine Naturprodukt aus gerösteten Gerstenkönnern schmeckt jung und alt ausgezeichnet. Vom berühmten Gesundheitspionier Pfr. Seb. Kneipp stammt das Rezept. Und was bei so großen Familien sehr wichtig ist — Kneipp Malzkaffee ist äußerst preiswert. 500 g kosten nur Fr. 1.40.

Thomi + Franck AG. Basel



Geburtshilfe herausgebracht. Neu aufgenommen wurden die Kapitel über den intrauterinen Fruchttod, die Hyperemesis gravidarum und die Vakuumextraktion. Das Kapitel über die Eklampsie ist um die jüngsten Kenntnisse über Ursache, Entstehung und Behandlung der Schwangerschaftsokose bereichert worden. Neu überarbeitet wurde u. a. auch der Abschnitt über die Abnabelung. Unter weitgehender Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Geburtshilfe hat der Verfasser seine langjährigen persönlichen Erfahrungen als Leiter der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt des städtischen Krankenhauses Berlin-Friedrichshain in sehr übersichtlicher Gliederung und didaktisch bestechender Klarheit festgehalten. Das Lehrbuch wendet sich insbesondere an den praktizierenden Arzt und Studenten. Als Nachschlagewerk kann es aber auch den Hebammen empfohlen werden.

H. Künzli, Bern

VERMISCHTES

Ich lernte, linkshändig zu leben

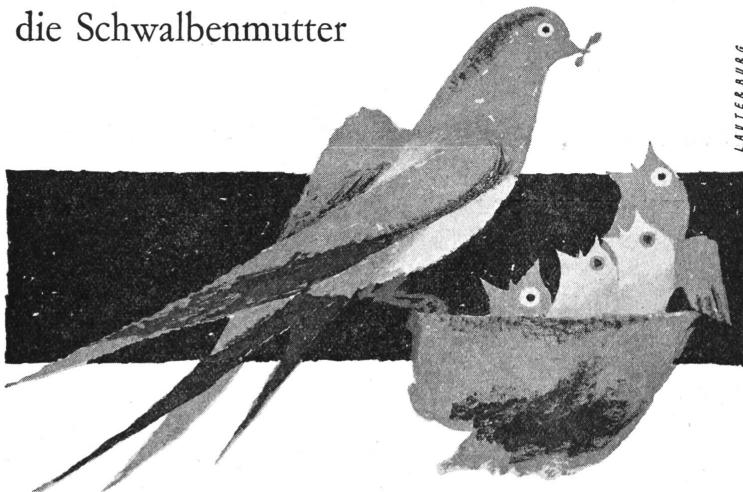
Der nachstehende eindrückliche Bericht ist Pro Infirmis von einer tapferen jungen Frau zugekommen, die trotz einer starken Behinderung ihre Aufgabe als Mutter erfüllt. Dabei wird sehr deutlich, was einem behinderten Menschen möglich ist, aber auch was für hohe Anforderungen ein Gebrechen stellt. Nicht jeder Behinderte kann diese allein erfüllen, aber unzähligen gelingt es dank gezielter Hilfe und Beratung. Dieser Hilfe dient Ihr Beitrag an die Osterspende Pro Infirmis.

Ich schätze mich glücklich. Vor fünf Jahren hätte ein Autounfall beinahe allen unseren Plänen ein Ende gesetzt. Heute kann ich meinen Platz wieder ausfüllen, trotzdem ich am rechten Bein einen Stützapparat trage und der rechte Arm gelähmt ist und bleibt.

Als ich ein Jahr nach dem Unfall aus dem Spital heim kam, war es, als ob ich alles von vorne lernen müßte. Ich hatte nur einen Wunsch, mein Amt als Frau und Mutter wieder zu übernehmen. Zuerst mußte ich jedoch lernen, linkshändig zu leben. Das ist nicht einfach. Es brachte mich schier zur Verzweiflung, so langsam und ungeschickt zu sein beim Essen, Schreiben, Ankleiden und all den vielen Tätigkeiten, die ich vorher leicht und ohne zu denken ausgeführt hatte. Machmal hatte es den Anschein, das einzige, was noch normal funktioniere, sei mein Sinn für Humor. Tatsächlich rettete er manche verfahrene Situation.

Während dieser schwierigen Zeit führten meine Mutter und mein Mann den Haushalt, wie sie es während meines Spitaljahrabs getan hatten. Sowie ich die nötige Kraft und Sicherheit zurückgewann, überließen sie mir aber schrittweise meine Aufgaben. Nach wenigen Monaten war ich wieder imstande zu kochen, zu waschen, zu glätten und zu nähen, vorausgesetzt, daß ich mir genügend Zeit nahm und zu Beginn geduldig überlegte, wie ich die Arbeit am besten anpackte.

die Schwalbenmutter



ist ein leuchtendes Beispiel des Fleisses. Mit dem ersten Sonnenstrahl schon entfliegt sie dem Nest und gönnt sich weder Ruhe noch Rast, bis die Nacht ihr emsiges Tun unterbricht. Sie hat es aber auch schwer, die hungrigen Schnäbel zu füttern. Wie bequem haben es dagegen die Menschennütter! Ihre Kinder brauchen keinen Hunger zu leiden. Alles um sie ist wohlgeordnet, das Beste steht bereit. Wenn der kleine Säugling zum Beispiel keine Muttermilch erhält, weil sie ganz ausbleibt oder versiegt, dann ist Humania da, eine aus bester Kuhmilch hergestellte, nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammengesetzte Säuglingsnahrung mit Note 1, das will heißen: bekömmlich, leicht verdaulich und angenehm im Geschmack. Humania kommt der Muttermilch am nächsten, ein Fingerzeig für alle klugen Mütter!

HUMANA



EIN PRODUKT DER SCHWEIZERISCHEN MILCH-GESELLSCHAFT AG

HOCHDORF

Mein Mann stellte die Möbel um, damit das Putzen einfacher wurde. Wir machten ein paar erschwingliche Neuanschaffungen: abgepaßte Leintücher zur Erleichterung des Bettenschaffens; leichte und unzerbrechliche Plastikschüsseln; einen Wandbüchsenöffner, den wir 45 cm ab Boden befestigten, damit ich die Büchsen mit dem Knie dagegen stemmen kann; einen dreistöckigen Geschirrwagen, auf dem ich ungefähr alles in der Wohnung herumtransportierte.

Unsere kleine Tochter wurde rasch eine gute Hilfe. Sie lernte zunächst, sich selber anzukleiden, allein zu baden, ihre Spielsachen zu versorgen, und später auch Ausgänge zu machen. Sie wünschte sich sehnlich ein Geschwisterchen. Seitdem — gerade vor ihrem fünften Geburtstag — das langersehnte Brüderlein eingetroffen ist, ist meine Tochter meine dienstbereite rechte Hand.

Der Gedanke, einen Säugling pflegen zu sollen, ängstigte mich einigermaßen. Es war doch sehr zweierlei, einen Korb voll Wäsche zu tragen und Plastikschüsseln zu waschen oder ein zartes Kinderkörpchen richtig zu stützen und einen strampelnden Säugling zu baden. Soweit möglich sorgten wir vor durch die Anschaffung einer Säuglingsaussteuer mit lauter Druckverschlüssen und einer Säuglingsbadewanne, die den Möglichkeiten meines gesunden Armes entsprach. Dann galt es zu üben ... Meine anfängliche Nervosität verschwand, als ich merkte, daß ich tatsächlich das Kind ganz gut besorgen konnte und daß der Kleine zufrieden und ruhig war dabei.

Solange das Kind einfach in der Wiege liegend seinen Schoppen trank, war es leicht für mich, es zu füttern. Aber als der Kleine so weit war, mit dem Löffel zu essen, war ich geschlagen. Ich

konnte ihn nicht auf meinem Schoß halten und er war noch viel zu klein, um im Kinderstühlchen zu sitzen. Wir polsterten den Rücken des Stühls mit einem steifen Kissen aus, steckten den Kleinen in eine Kombination von Strampelhosen und Schlafgurt, dessen Enden ich über seine Schultern an der Rückenlehne des Stühls hängen konnte. So saß er sicher und bequem, bis er allein sitzen konnte.

Es war mir auch nicht möglich, meinen Sohn aus einem gewöhnlichen Laufgitter herauszuheben. Mein Mann konstruierte deshalb ein Gitter auf vier Beinen mit einer zusätzlichen Mittelstütze. Eine Seite kann geöffnet werden und wird mit einem starken Haken gesichert, wenn das Kind im Gitter ist. Alle meine Bekannten beneiden mich um dieses Möbel, denn es erspart einem viel anstrengendes Heben und das Kind hat eine herrliche Rundsicht auf alles, was im Raum passiert.

Das Wesentlichste, was ich bei der Auseinandersetzung mit meiner Behinderung gelernt habe, ist, daß ich Zeit und Überlegung brauche für Arbeiten, die ich früher ohne viel zu denken in aller Stille hinter mich brachte. Damit ich das Notwendige erledigen kann, muß ich viele Neben-sächlichkeiten ausschalten. Ich kann es mir z. B. nicht leisten, meinen Kindern Kleidchen anzuziehen, die schwierig im Stand zu halten sind. Ich muß nach einem durchdachten Plan arbeiten und genügend Zeit für jede Arbeit einräumen, damit ich nicht durcheinander komme und nervös werde.

Wenn ich z. B. den Kleinen bade, nehme ich mir eine gute Stunde Zeit. Bevor ich anfange, kontrolliere ich genau, ob alles in Reichweite ist,

was ich brauche. Dann bin ich ruhig und kann das Bad mit ihm genießen. Wenn ich nicht gehetzt und nervös bin, ist auch der Kleine ruhig und zufrieden und viel leichter zu behandeln. Einen strampelnden Säugling anzuziehen ist ein zeitraubendes Geschäft. Ich erinnere mich, daß ich seinerzeit manchmal wünschte, ich hätte drei Hände, um meine Tochter anzukleiden. Mit nur einer Hand zur Verfügung muß ich einfach warten, mit meinem Sohn spielen und bei jeder günstigen Gelegenheit versuchen, diesen oder jenen Druckknopf zuzukriegen. Aehnlich ist es mit der Fütterung. Eine Portion Getreideflocken in den Kleinen hineinzubekommen braucht viel Geduld. Aber wenn seine blauen Auglein dabei strahlen und sein ganzes Gesicht lacht vor Vergnügen, ist es trotzdem eine Freude.

Tatsächlich hat der Kleine alle unsere Schwierigkeiten leichter gemacht, da er so offensichtlich zufrieden ist und gut gedeiht. Es ist allerdings wahr, daß selten Zeit übrig bleibt, irgend etwas anderes, was mich interessieren würde, zu tun. Aber ich schätze mich trotzdem glücklich. Meine Behinderung hat mich nicht daran gehindert, das zu tun, woran mir am meisten liegt.

*Über Nacht, über Nacht sind alle
Bäume grün geworden,
es sprießt und knospt allerorten,
und Blüt' und Bäume sind erwacht. —*

*Über Nacht, über Nacht, da kann
sich vieles, vieles wenden.
O sei getrost, dich hält in Händen
der Herr, der Wunder tut mit Macht.*

Gemeinde Pratteln

Stellenausschreibung

Zufolge Ablebens der bisherigen Hebamme wird die Stelle einer vollamtlichen

Hebamenschwester

welcher später auch die Säuglingsfürsorge und Mütterberatung überbunden wird, ausgeschrieben.

Wir bieten ein festes Anstellungsverhältnis mit Pensionsberechtigung oder Sparversicherung.

Besoldung: Fr. 9090.— min. bis Fr. 11 640.— max. (plus Teuerungszulage zur Zeit 7%).

Unverheiratete Bewerberinnen belieben ihre handschriftliche Dienstofferte, enthaltend den Lebenslauf, Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, unter Beilage eines Leumundzeugnisses, Photo, sowie Zeugnisschriften, bis spätestens den 1. Mai 1961 an das Gemeindepräsidium Pratteln zu richten.

Bewerberinnen, die sich bereits in der Säuglingspflege ausweisen können, erhalten den Vorzug.

Pratteln, den 14. März 1961.

Der Gemeinderat

8033

Auras

Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂
wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S. A. in Clarens Vd

gegr. 1906



Gemeinde Amriswil

In der Gemeinde Amriswil (TG) ist infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

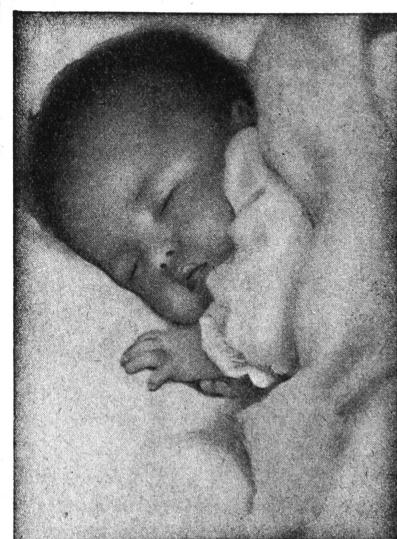
Hebamme

auf Anfang Juli dieses Jahres neu zu besetzen. Mit den ange- schlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von unseren zwei Hebammen besorgten Kreises etwa 14 000. Haus- und Krankenhausentbindungen. Autofahrt im eigenen PW erforderlich. Wartgeld Fr. 2040.—, Autounschädigung Fr. 1200.—, Geburtstaxe Fr. 80.—, Wegzuschlag Fr. 20.— pro Geburt.

Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an die Gesundheitskommission der Municipalgemeinde Amriswil.

8028

Am 20. des Monats ist Inseraten- und Textannahmeschluß



Fiscosin

und

Bimbosan

werden in Fachkreisen als vortrefflich bezeichnet. Sie zählen wirklich beide zu den besten Kindernährmitteln der Gegenwart. Die Mütter sind begeistert davon.

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen/Bern

Grundsätze und Erläuterungen für die Revision der Krankenversicherung

(Fortsetzung)

Unseres Erachtens sollte das Hausgeld höher als das Mindesttaggeld festgesetzt werden können, um der Hausfrau zu gestatten, wenigstens einen Teil der Entschädigung für eine Haushilfe zu bezahlen, die heute im günstigsten Fall Fr. 8.— bis Fr. 10.— beträgt (ohne Essen). Ferner scheint uns unerlässlich, daß das Hausgeld auch bei mindestens 50prozentiger Arbeitsunfähigkeit bereits — reduziert — ausgerichtet wird. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit ist die Hausfrau meist nur in der Lage die notwendigsten Hausarbeiten zu verrichten, während sie den Garten, Kleintiere u. ä. nicht besorgen kann, was aber für sie einen fühlbaren Ausfall bedeutet.

Zu Ziff. 11: Wir bedauern, feststellen zu müssen, daß der für das Wochenbett vorgesehene Leistungsausbau sehr bescheiden ist und — im ganzen gesehen — hinter demjenigen des Vorentwurfes von 1954 zurückbleibt.

Wir vermissen vorab eine Bestimmung, wonach zu den Wochenbettleistungen auch die Kosten für Geburtshilfe durch den Arzt gehören, wie es im Vorentwurf von 1954 vorgesehen war (Art. 51, Abs. 1, Ziff. 1, lit. b). Wir betrachten es als unerlässlich, daß, wenn nötig, auch der Arzt zur Geburtshilfe beigezogen werden kann, ohne daß zum vornherein eine eigentlich krankhafte Erscheinung vorliegen muß.

Es scheint uns sodann notwendig, festzulegen, daß zu den Kosten der Hebamme auch deren Hilfsmittel gehören, die für jede Geburt unentbehrlich sind (wie Watte, Kompressen, Lysiform, Talkpuder usw.).

Wir begrüßen sehr, daß die Wöchnerin die freie Wahl zwischen der Entbindung zu Hause oder in der Heilanstalt haben soll und daß für die Entbindung in der Anstalt entsprechende Leistungen

vorgesehen sind. Für das Kind ist jedoch nur ein Beitrag an die Kosten der Verpflegung erwähnt. Unseres Erachtens müssen die Wochenbettleistungen auch die eventuelle ärztliche Behandlung des Kindes einschließen und dies ebenfalls dann, wenn die Geburt zu Hause stattgefunden hat und das Kind anschließend aus medizinischen Gründen sofort in Spitalpflege verbracht werden muß. Dies wäre allerdings nur notwendig für Fälle, in denen nicht die Invalidenversicherung (Geburtsgebrechen) für die Kosten aufkommt.

Was das Stillgeld betrifft, so sehen wir keinen Grund dafür, es künftig nur noch den für Krankenpflege versicherten Wöchnerinnen auszurechnen. Der Ansporn zum Stillen im Interesse einer möglichst gesunden Entwicklung des Kindes ist für die nur für Krankengeld versicherten Wöchnerinnen ebenso wichtig, wie für die für Krankenpflege versicherten. Wir beantragen daher, das Stillgeld für alle versicherten Wöchnerinnen vorzusehen.

Wir bedauern sehr, daß der Barbeitrag von Fr. 100.— an die allgemeinen Wochenbettkosten aus finanziellen Gründen fallen gelassen werden soll. Der Aufwand von rund 7 Millionen Franken für diesen Barbeitrag scheint uns im Rahmen der gesamten Neuordnung recht bescheiden und für den Bund durchaus tragbar. Der Barbeitrag wäre umso notwendiger, als ein Verdienstersatz überhaupt nicht vorgesehen ist und sich auch nach unserem Vorschlag in bescheidenerem Rahmen halten würde. Wir geben hingegen dem Barbeitrag, der allen Wöchnerinnen zugute kommt, gegenüber einem höheren Verdienstersatz den Vorzug, da die allgemeinen Kosten eines Wochenbettes sehr namhaft sind. Immerhin dürfte der Barbeitrag nach unserer Auffassung eventuell auf die obligatorisch versicherten Wöchnerinnen, d. h.

diejenigen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, beschränkt werden.

Wir beantragen daher nachdrücklich, daß der Barbeitrag von Fr. 100.— wieder aufgenommen wird und daß ausdrücklich festgelegt wird, daß er an die Wöchnerinnen auszuzaubern ist, um einer Zweckentfremdung nach Möglichkeit vorzubeugen.

Zu Ziff. 13: Wir haben mit Anerkennung davon Kenntnis genommen, daß unseren früheren Begehren auf Ausdehnung der Schonzeit auf insgesamt zehn Wochen entsprochen werden soll. Erneut müssen wir jedoch darauf hinweisen, daß die starre Aufteilung der Schonzeit auf zwei Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht im Interesse der Wöchnerinnen liegt. Es ist in der Regel unmöglich, den Tag der Geburt zum voraus einigermaßen genau zu bestimmen. Darauf können Versicherte eines Teils ihrer Ansprüche verlustig gehen. Zudem gibt es Mütter, denen nach ihrem individuellen Befinden eine längere Schonzeit vor der Geburt oder eine solche nach der Geburt besser dienen würden.

Wir beantragen daher, es sei auf die starre Aufteilung der Schonzeit zu verzichten.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal

Telephon (063) 22550

Auf 1. April sucht eine Privatklinik der Stadt Zürich eine bestausgewiesene, tüchtige Hebamme-schwester. Sie muß befähigt sein, sich einem Schulbetrieb einzurichten und Schülerinnen vorzustehen.

Bezirksspital der Innerschweiz sucht, wenn möglich, zu baldigem Eintritt oder nach Vereinbarung eine Hebamme, die gewillt ist, in einem Dreierteam mitzuarbeiten.

Eine Hebamme sucht in der Ugegebung Bern—Thun eine Stelle in Spital, Klinik oder eine Gemeindepraxis.

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxamat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit.

20 Tabletten zu Fr. 2.80 in Apotheken ohne Rezept.

5 Suppositorien zu Fr. 3.50 in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhüttet und heilt Brustschrunden.

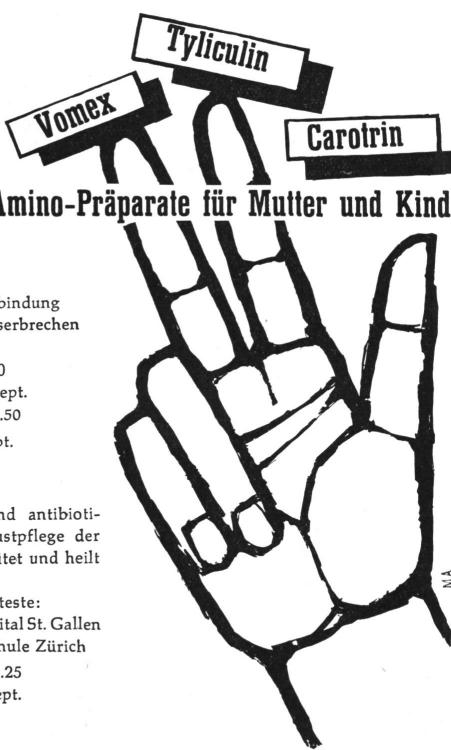
Glänzende klinische Atteste: Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich

Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25 in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässe. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.

Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.



AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

K 2051 B



Nicht nur die Packungen

sind farbiger, moderner gestaltet worden — auch der Inhalt hat eine wesentliche Bereicherung erfahren: durch WEIZENKEIME und zwar in gleichen Mengen wie sie in einem guten Vollkornmehl enthalten sind.

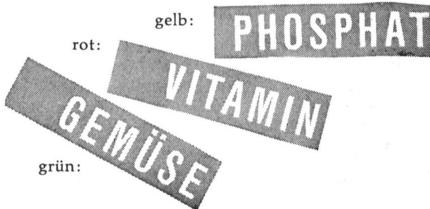
Sämtliche PAIDOL-Produkte enthalten diese von der modernen Ernährungswissenschaft als lebenswichtig erkannten Wirkstoff-Träger, nebst den seit Jahrzehnten bewährten Grundstoffen: Weizen, Hirse und Kalkphosphat. Ideal für Schoppen und Brei.

PAIDOL geht mit der Zeit: möglichst naturgetreue Zusammensetzung, gepaart mit guter Verdaulichkeit.

Verlangen Sie Muster und Prospekte von der Paidol-Fabrik Dütschler & Co., St. Gallen 8



PAIDOL — das Kindernährmittel mit dem biologischen Gleichgewicht!



Bei Wohnungswechsel
ist neben der
neuen immer auch
die alte
Adresse anzugeben.

Die Administration



Lactoderma

-Seife	-Lotion
-Badeseife	-Schaumcrème pH-7
-Hautcrème	-Eau de Cologne
-Puder	-Shampoo
-Öl	-Zahnpasta

Verlangen Sie bitte Gratismuster von
Seife, Crème, Puder von

Aspasia AG, Winterthur



Erfreuliche Fortschritte

im Wachstum Ihres Lieblings, selbst wenn er schwächlich und zart ist, konstatieren Sie nach Verabreichung von

Trutose
KINDERNAHRUNG

Ein kurzer Versuch überzeugt Sie. Wie viele andere Mütter werden auch Sie dann von der Wirkung dieser, ärztlich wärmstens empfohlenen Kindernahrung begeistert sein.

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 550 R

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten

Berna
Vollkornnahrung
Reich an Mineralsalzen und Vitamin B₁ + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE

Gesucht
Hebamme

als Ferienablösung für 1-2 Monate.

Offeraten sind erbeten an:

Verwaltung des Krankenhauses Wattwil.

Wenn die Muttermilch versiegt..



gewährleistet LACTO-VEGUVA einen reibungslosen Übergang zur künstlichen Ernährung.

Ein Versuch mit Lacto-Veguva wird die Vorteile dieses feinen Schoppens, der neben Milch, Schleim und Nutromalt-Nährzucker getrocknete Preßsäfte von Karotten und Tomaten enthält, rasch erkennen lassen. Lacto-Veguva-Kinder zeigen gute Verdauung, schöne Stühle, regelmäßige Gewichtszunahmen und werden bei guter Knochen- und Zahnbildung kräftig, aber nicht dick.

Lacto-Veguva kann von der 4. Woche an für die Zwiemilchernährung als alleinige Nahrung oder abwechslungsweise mit gewöhnlichen Schoppen verwendet werden.

Dr. A. Wander A.G., Bern

The advertisement features a glass baby bottle and a can of Nestlé Milchmädchen powdered milk. The bottle has measurement markings from 20 to 220 ml. The can is labeled "MILCHMÄDCHEN LA LAITIÈRE" and "LAIT CONCENTRÉ SUCRÉ GEZUCKERTE KONDENSIERTE VOLLMILCH". A circular seal at the bottom left of the can reads "GARANTIE NESTLÉ QUALITÄT".

«Milchmädchen»

GEZUCKERTE KONDENSIERTE
VOLLMILCH NESTLÉ

Fettgehalt 10 %

Für die Dauerernährung des Säuglings
während den ersten 5 Lebensmonaten.

- Vorzügliche Verdaulichkeit
- Bakteriologische Reinheit
- Vorteilhafter Preis
- Sehr einfache Dosierung dank
der Nestlé Saugflasche

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY